

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom

9. November 2022

– Drucksache 17/3553

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11 Betätigungsprüfung bei einem Dienst- leistungsunternehmen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 9. November 2022 – Drucksache 17/3553 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Berichtspflicht gemäß dem Beschluss des Landtags vom 28. Februar 2008 (Drucksache 14/2356 Abschnitt II) einzustellen.

19.1.2023

Der Berichterstatter:

Tobias Wald

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/3553 in seiner 26. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 19. Januar 2023.

Der Berichterstatter trug vor, der Bericht der Landesregierung betreffe einen Beitrag aus der Denkschrift 2006 des Rechnungshofs. Das Ministerium für Finanzen halte eine weitere Beichterstattung in dieser Angelegenheit nicht für erforderlich. Die Landesregierung bitte deshalb um eine Aufhebung der Berichtspflicht. Der Rechnungshof und die CDU-Landtagsfraktion sähen dies auch so.

Er bitte darum, von der vorliegenden Mitteilung Kenntnis zu nehmen und die Berichtspflicht einzustellen.

Ausgegeben: 30.1.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Einstimmig verabschiedet der Ausschuss folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

Der Landtag wolle beschließen,

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/3553, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Berichtspflicht gemäß dem Beschluss des Landtags vom 28. Februar 2008 (Drucksache 14/2356 Abschnitt II) einzustellen.*

30.1.2023

Wald